

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und zur Förderung des Kleinhandels und Gewerbes und der freien Berufe, durch gegenseitige Unterstützung bei allfälligen nationalen Aktionen und insbesondere durch Anstrengung einer Wirtschaftsordnung auf der Basis der mittelständischen Arbeit in der Produktion und Gütervermittlung.

Der Bund soll sich auf die Organisation des mittelständischen Handels der Gewerbe und Kleinindustrien, sowie auf die Behörden und auf die Volkswirtschaftler und Wissenschaftler, welche sich mit den Verhältnissen des Mittelstandes befassen, erstrecken. Das mit den Vorarbeiten betraute Komitee, an dessen Spitze Nationalrat Tschumi steht, hat bereits mit Repräsentanten in den übrigen Staaten Verbindung aufgenommen. Die Zentralstelle des Komitees befindet sich in Bern beim Sekretariat des Internationalen Mittelstandskongresses.

Holz-Marktberichte.

An der Holzsteigerung in Zunzgen (Baselland) wurde sämtliches Bau- und Sägeholz zum Durchschnittspreis von etwas über Fr. 55 per m³, an Herrn C. Bohny, Holzhandlung, in Sissach verkauft.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Leonhard Mani-Hartmann in Audeer (Graubünden) starb am 30. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† Schlossermeister Emil Braune in Thun starb in Chippis am 25. Dezember in seinem 71. Altersjahr.

† Schreinermeister Adreas Netter-Schwarz in Zürich starb am 29. Dezember in seinem 58. Altersjahr.

Der Industrie-Film. Der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Schweizerische Gewerbeverein, der Schweizerische Bauernverband, die schweizerische Verkehrszentrale und das schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren hatten eine Versammlung veranlaßt zur Besprechung der Frage: Wie kann der Film im Interesse unserer Volkswirtschaft bessere Verwendung finden? Der Einladung leisteten zahlreiche Vertreter von Berufsverbänden, Firmen, Handelskammern, Verkehrs- und Hoteliervereinen, Lehranstalten, der Bundes- und Privatbahnen, des schweizerischen Städteverbandes und der Volkswirtschaftsdirection des Kantons Zürich Folge. Der Vorsitzende, Direktor Junod, sowie die Herren Boos-Jegher und Louis Feusi legten den Nutzen der Vorführung von Werbefilmen im In- und besonders im Ausland für die schweizerische Volkswirtschaft dar. In der von welschen und deutschen Rednern lebhaft benützten Diskussion wurde die Wünschbarkeit einer Werbefilm-Zentrale anerkannt und übereinstimmend die schweizerische Verkehrszentrale als Instanz bezeichnet, die dank ihrer schon vorhandenen Organisation und ihrer Beziehungen zur Übernahme dieser Funktion sich am besten eigne, besser als eine erst zu bildende besondere private Gesellschaft. Schließlich gelangten folgende Anträge von Generalsekretär Boos-Jegher widerprüchlos zur Annahme: 1. Die fünf Verbände und Zentralstellen, die zur heutigen Versammlung eingeladen haben, werden ersucht, gemeinsam diejenigen Schritte zu beraten und den Teilnehmern der Versammlung zuzustellen, welche geeignet wären, die ausgesprochenen Gedanken zu verwirklichen. 2. Diese Organisationen sollen auch untersuchen, ob es angezeigt und möglich sei, in verschiedenen Teilen der Schweiz Propagandafilms für die wirtschaftlichen Kreise vorzuführen, um die Vielseitigkeit in deren Verwendung darzustellen.

Zum Brand des „Goetheanum“ in Dornach. Von der Verwaltung des „Goetheanum“ wird noch mitgeteilt, daß das Gebäude für 3,5 Millionen Franken bei der Brandasssekuranz des Kantons Solothurn versichert war, davon 2,6 Mill. Fr. auf den hölzernen Oberbau und 900,000 Fr. auf den Betonunterbau. Das wertvolle Mobiliar wie Orgel, Klaviere und andere Musikinstrumente war bei der „Helvetia“ versichert. Die eigentlichen Baukosten sind natürlich mit dieser Summe bei weitem nicht gedeckt. Seit dem Oktober 1913 bis 31. Dezember 1921 sind allein an Schweizerfirmen, die Regiearbeiten im Bau ausführten, 4,3 Millionen Fr. ausbezahlt worden. Dazu kommen noch die Ausgaben für die selbsterhaltenen Baukosten, die Zahlungen an ausländische Firmen, die Ausbezahlung der sehr zahlreichen eigenen Arbeiter usw., wodurch sich die Baukosten auf 5 bis 6 Millionen Franken beziffern dürften. Nicht inbegriffen sind aber die Kosten der mit unendlicher Sorgfalt ausgeführten künstlerischen Arbeiten, namentlich der Holzschnitzereien und der Herstellung der Fenster. Diese künstlerischen Arbeiten wurden zum großen Teil von Freunden der anthroposophischen Bewegung unentgeltlich ausgeführt. Die von anderer Seite verbreitete Meldung, daß die Bestuhlung und das Mobiliar zum Teil noch in Sicherheit gebracht werden konnten, beruht auf einem Irrtum. Aus dem „Goetheanum“ selbst konnte an Mobiliar und Bestuhlung nichts mehr gerettet werden. Sinegen wurde das Mobiliar des provisorischen Vortragssaales und der Schreinerei vorübergehend ausgeräumt, weil auch diese Räumlichkeiten auf das äußerste gefährdet waren.

Der Holzwurm. Das im Holze sich fast unsichtbar bohrende und fressende Gewürm ist im Sprachgebrauch kurzweg „Holzwurm“ genannt. Die Larven, welche dieses lichtscheue Geschäft besorgen, gehören jedoch, wissenschaftlich gesprochen, ausschließlich verschiedenen Käfergattungen, die sich je nach Holzart, Alter des Holzes und Verwendung desselben unterscheiden. Die Borkenkäferlarven, die nur unter der Rinde, aber nicht im Holze leben, gehören nicht hierher, wie viele Nichtfachleute glauben; durch diese sehr zahlreichen Käferarten wird bloß der lebende Baum zum Absterben gebracht, nicht aber das Holz selbst gebrauchsunfähig. Frisches oder sogenanntes „waldtrockenes“ Holz, wenn es nicht zu lange im Freien liegen bleibt, wird seltener von eigentlichen Holzkäfern (Larven) befallen, als „totes“, vollständig entkastetes oder luftgetrockenes. Es sind tatsächlich zumeist nur die Larven dieser Käfer, welche im Holze leben, sich davon nähren und darin wohnen, als Käfer daselbst jedoch wieder verlassen, wie es die ausgewachsenen befruchteten Käfer auch nur besliegen und anbohren, um dort ihre Eier abzulegen. Von den in Betracht kommenden Arten sind folgende acht besonders für bearbeitetes Holz schädlich: *Anobium striatum* Ol., die sogenannte „Totenuhr“ mit ihrem regelmäßigen Ticken“, das nichts anderes als ihre „gesegnete Mahlzelt“ zum Ausdruck bringt; der Trozkopf, *Anobium pertinax*, die beiden Klopfkäfer: *Ptilinus*: der rote, *Ptilinus costatus*, und der gekämmte, *Ptilinus pectinarius*; *Hestobium rufovillosum*; *Eruobius moltis*, *Apat capricina* und *Lyctus unipunctatus*. Die Ptiliniden schaden besonders dem Kirschenholze, sowie sie sich auch gerne in alten Holzschnitzereien aufhalten. Gegen die meisten Schädlinge des vollständig getrockenen Holzes gibt es kaum geeignete Vorbeugungsmittel, außer Firnisanstrich, Ölfarbe, Petroleum, Lacke; doch verträgt zumeist die Zweckbestimmung verarbeiteter Hölzer solche Konservierungsmittel nicht. Manche Käfer lassen sich durch rechtzeitiges Entfernen der Rinde und luftige Lagerung des Holzes abhalten. („Schweizer. Schreinerztg.“)